

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2023 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Straße Mottenkaul und der Quettinghofstraße, das nördlich durch den Siedlungsrand/Baumbestand begrenzt wird und in Richtung Süden auf Höhe des Privatweges zum Reiterhof Mottenkaul Nr. 22/24 endet (Flurstücke 113, 114, 115, teilweise 594 und teilweise 631, alle Flur 41 der Gemarkung Worringen) —Arbeitstitel: „Grundschulstandort Östlich Mottenkaul“ in Köln-Roggendorf/Thenhoven— aufzustellen mit dem Ziel, eine Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbestimmung Schule) festzusetzen.

Köln, den 24. Juni 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

